

11-16/1076



Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Hendrik Hollender
Mainzer-Tor-Anlage 6
61169 Friedberg

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Stadtverordnetenversammlung Friedberg / Hessen

Fraktionsvorsitzender: Florian Uebelacker,
61169 Friedberg/H, Wilhelm-Leuschner-Str. 24

2.12.2014

Sehr geehrter Herr Hollender,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetensitzung:

Klimaschutzprojekte trotz knapper Kassen

Der Magistrat wird beauftragt, die Förderung von Klimaschutzprojekten beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BAnz AT 15.09.2014 B5) zu beantragen. Folgende Maßnahmen könnten damit umgesetzt werden

- Verbesserung der Dämmung eines der Bürgerhäuser Ockstadt, Dorheim oder Bruchenbrücken
70 Prozent Förderung, wobei bis 50 Prozent nicht rückzahlbar, können beantragt werden. Für Finanzschwache Kommunen sind höhere Förderquoten möglich.
- Einrichtung eines Klimaschutzmanagements auf Basis des Energiemanagement und im Rahmen des Projekts 100 Kommunen für den Klimaschutz.
- Errichtung verkehrsmittelübergreifender Mobilitätsstationen, z.B. am Bahnhof oder auf der Kaiserstraße
Bis zu 50 Prozent nicht rückzahlbarer Zuschuss ist möglich

Der Antrag für Fördergelder 2015 ist bis Ende März 2015 einzureichen. Antrag und Umsetzung ist anschließend im Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr alle sechs Monate zu berichten.

Begründung

Gemäß den Klimaschutzzielen der Bundesregierung sind bis 2020 die Emissionen von Treibhausgasen um mindestens 40 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 zu senken und bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95 Prozent. Um diese Ziele zu erreichen, fördert das Bundesumweltministerium im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative den kommunalen Klimaschutz. Dabei werden sowohl Kommunen gefördert, die schon im Klimaschutz aktiv sind, als auch solche, die bislang noch keine Möglichkeiten dafür gesehen haben. Mehr Menschen für den Klimaschutz zu gewinnen, den Erfahrungsaustausch zu fördern und den Klimaschutz auf kommunaler Ebene zu verfestigen – das sind wichtige Ziele der Kommunalrichtlinie.

Mit der Kommunalrichtlinie fördert das Bundesumweltministerium, u.a.

- die Umsetzung von Klimaschutzkonzepten durch Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager,
- investive Klimaschutzmaßnahmen.

In Friedberg wurden bereits einige Initiativen angedacht, die Umsetzung kann mit den entsprechenden finanzieller Unterstützung beschleunigt werden.

- So gibt es bereits eine priorisierte Liste von energetischen Renovierungen der Bürgerhäuser im Rahmen des Projekts 100 Kommunen für den Klimaschutz. Bislang wurden die Maßnahmen u.a. aufgrund nicht vorhandener Finanzen vom Magistrat nicht in den Haushaltsplan aufgenommen.
- Ein Energiemanagement kommunaleigener Immobilien wurde initiiert.
- Für den Bahnhofvorplatz ist als Drehscheibe für Bahn, Bus, Fahrrad, Taxi bereits ein Konzept zur Umgestaltung angedacht. Die Ausgestaltung als Mobilitätsstation könnte mit der entsprechenden Förderung verbessert werden.

Besondere Förderung für finanzschwache Kommunen

Kommunen, die nicht über ausreichende Eigenmittel verfügen, können unter folgenden Voraussetzungen für ausgewählte Förderschwerpunkte eine erhöhte Förderquote erhalten:

1. Kommunen, deren Konzept zur Haushaltssicherung von der Kommunalaufsicht genehmigt wurde, können eine Erhöhung der Förderquote um bis zu 20 Prozent erhalten,
2. Kommunen, deren Konzept zur Haushaltssicherung bzw. deren Haushalt von der Kommunalaufsicht abgelehnt wurde, können durch Vorlage entsprechender Nachweise bei der Antragstellung eine Förderquote von bis zu 95 Prozent erhalten.

Antragsfristen

Im Zeitraum 1.Januar bis 31.März 2015 sind die Anträge für das Jahr 2015 beim Projektträger Jülich einzureichen

Weitere Informationen

<http://kommunen.klimaschutz.de/foerderung/kommunalrichtlinie.html>

Bernd Stiller
(Antragssteller)



Florian Uebelacker
(Fraktionsvorsitzender)